

No. 81. Montags den 11. Juli 1825.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des höhern Orts bestätigten Contracts über die dem Wegegeld-Einnahme-Pächter Epstein bis Ende 1836 verpachteten Wegegelder auf den neuen Kunststraßen von hier nach Ohlau und nach Hundsfeld, machen wir durch nachstehenden wörtlichen Auszug aus dem gedachten Contract die auf höheren Bestimmungen beruhende Art und Weise bekannt, wie auf genannten Straßen vom ersten August d. J. ab, das Wegegeld nach den von uns im Amtsblatt von 1822, Seite 243. bekannt gemachten Chausseegeldtarif erhoben werden wird.

„Pächter darf in dem Chausseehause beim Rothkretscham

a) von allen von Breslau die Richtung nach Ohlau einschlagenden Fuhrwerken ꝛc. pränumerando ein 2 meiliges Wegegeld erheben, und muß den Reisenden darüber eine gedruckte Quittung ertheilen. Vecturanten, die von Ohlau herkommen, und in Gröbelwitz das 2 meilige Wegegeld schon erlegt haben, bezahlen beim Rothkretscham nichts, falls sie sich mit dem Gröbelwitzer Chausseegeldzettel ausweisen können.

b) In Gröbelwitz erhebt derselbe von allen von Breslau nach Ohlau gehenden Fuhrwerken ein 1½ meiliges Wegegeld pränumerando, und von solchen die von Ohlau nach Breslau gehen, ein 2 meiliges Wegegeld pränumerando gegen zu ertheilende Quittung.

c) In Baumgarten bei Ohlau wird von den von Breslau kommenden Fuhrwerken ꝛc. nichts erhoben, weil sie das Wegegeld in Gröbelwitz schon pränumerando erlegt haben, und sich mit den Chausseegeldzetteln ausweisen müssen; dagegen bezahlen alle Reisende, so von Ohlau nach Breslau die Richtung einschlagen, pränumerando ein 1½ meiliges Wegegeld gegen gedruckte Quittungen.

d) Da indeß mehrere Ortschaften so gelegen sind, daß sie die mittlere Zollstätte in Gröbelwitz nicht passiren, wenn sie die Straße nach Breslau oder Ohlau einschlagen, und welche also an einer der beiden End-Barrieren keine Chausseezettel vorzeigen können, so soll Pächter in Gemäßheit des Rescripts vom 22. Januar 1824. No. 12467. des Königl. Handels-Ministerii befugt sein, auch von solchen Vecturanten das Wegegeld an den End-Barrieren postnumerando zu erheben.

e) Es muß jedoch rücksichtlich der Radwanitzer, Kleinsegewitzer und aller solcher Bewohner von Ortschaften, die nur 1 Meile von Breslau entfernt sind, die billige Rücksicht eintreten, daß sie das Wegegeld beim Rothkretscham zweimeilig nur ein Mal, jedoch pränumerando nach den Tarif-Sätzen erlegen. Auf dem Rückwege sind sie aber völlig frei. Ort-

schaften, die bis zu 1½ Meilen und darüber von Breslau entfernt sind, bezahlen jedesmal ein 2 meiliges Wegegeld, sowohl für den Hin- als Rückweg, sobald sie keine Zettel von Gröbelwitz aufweisen können.

f) Ferner darf der Pächter beim Rothkretscham von den Fuhrwerken der Einwohner von Groß- und Klein-Tschantsch, Treschen, Althof und Pleischwitz, weil solche etwa nur eine halbe Meile lang die Chaussee benutzen und weit mehr Verkehr mit diesem Orte, als mit Ohlau haben, nur ein einmeiliges Wegegeld einmal, jedoch pränumerando für den beladenen Zustand erheben.

g) In Baumgarten darf Pächter von den Einwohnern von Stanowitz oder von den ebenfalls in gleicher Weite, d. h. eine halbe Meile von Ohlau entfernt liegenden Ortschaften nur ein einmeiliges Wegegeld einmal für den beladenen Zustand erheben, weil diese Ortschaften den meisten Verkehr mit Ohlau haben.

h) Auf der Hundsfelder Straße tritt eine gleichmäßige Berücksichtigung wegen der Ziegelei-Besitzer vor Friedewalde; ferner wegen der Bewohner von Schottwitz und Carlowitz und aller solcher ein, die hinter der alten Oderbrücke erst auf die Chaussee kommen. Sie bezahlen nur einmal das einmeilige Wegegeld für den beladenen Zustand, ledig oder auf dem Rückwege nichts.

Hiernach haben sich alle diejenigen, welche die Breslau-Ohlauer und die Breslau-Hundsfelder Chaussee benützen, pünktlich zu achten. Breslau den 7. Juli 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dieser Woche beginnt der Bau der sogenannten Bettel-Brücke an der neuen Steuer-Expedition auf der Straße nach Hühnern, während welchem für gewöhnliches Fuhrwerk eine Interims-Passage neben dieser Brücke angelegt worden ist. Lastfuhrwerke aber müssen ihren Weg, in sofern sie nach der Stadt kommen, von der Rosenthaler Brücke aus und in sofern sie aus der Stadt kommen, vom polnischen Bischof aus nach dem Oswitzer Wege zu, über die sogenannte Gröschel-Brücke nehmen. Breslau den 10. Juli 1825.

Königliches Gouvernement. — Königl. Polizei-Präsidium.
v. Strantz 1ste. — Heinke.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. XIX. §. 27. hat Eine Königl. Hochlöbliche Regierung hieselbst, mit Genehmigung eines hohen Königl. Ministerii des Innern, mittelst Verfügung vom 8ten v. M. uns ermächtiget:

von jeder Tanzlustbarkeit, welche hieselbst auf Kosten der Theilnehmer statt findet, eine Abgabe von resp. Zwanzig Silbergroschen und Einen Reichsthaler Zehn Silbergroschen, je nachdem dieselbe bis Abends 10 Uhr oder länger dauert, für die hiesige Armen-Kasse zu erheben.

Indem wir solches und

daß vom 16ten dieses Monats an, gedachte Abgabe zu entrichten ist,

hierdurch zu Jedermanns Kenntniß bekannt machen, bemerken wir in Folge getroffener Uebereinkunft mit dem Königl. Hochwohllöbl. Polizei-Präsidio:

1) Jeder, der vom 16ten dieses Monats an, eine Tanzlustbarkeit auf Kosten der Theilnehmer, durch Erlegung eines Eintrittgeldes oder auf andre Weise, veranstalten will, er mag die polizeiliche Erlaubniß dazu für gewisse Tage in der Woche, Ein für Allemal, oder für einen bestimmten Tag besonders nachgesucht und erhalten haben, hat die davon zu entrichtende Abgabe im Armenhause an den Buchhalter Krause, gegen eine gedruckte Quittung abzuführen, dieselbe sodann aber von dem Königl. Hochwohllöbl. Polizei-Präsidio visiren und bezüglich der Tanzerlaubniß genehmigen zu lassen.

2) Wer dem Königl. Polizei-Commissarius des Bezirks eine solche Quittung nicht vorzuzeigen vermag, wird als Contravenient behandelt und zur Untersuchung gezogen werden.

Breslau den 5ten Juli 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 7. Juli.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem Kaiserlichen Russischen Bevollmächtigten Baron v. Mohrenheim und dem wirklichen Etatsrath von Matuszewic den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserlichen General-Consul von Makarowitsch zu Danzig den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Collegien-Assessor von Maltitz den St. Johanniter-Orden; dem Herzoglich-Oldenburgschen Kammerherrn und Regierungsrath von Beaulieu-Marconnay, und dem Büreau-Chef im Polnischen Krieges-Ministerium Hübner den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben dem Besitzer der im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter, Queitsch, Altenberg und Floriansdorff, Grafen Heinrich Benno Phillibert Constantin Tobias von Hasslingen zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des adelich v. Schickfußschen Geschlechts mit dem seinigen zu vereinigen und sich Graf von Hasslingen, genannt von Schickfuß, zu nennen und zu schreiben.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichtsrath Frombolz zum Ober-Appellations-Gerichtsrath bei dem Ober-Appellations-Gericht zu Posen zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den von der hiesigen Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der mathematischen Klasse und Sekretair dieser Klasse gewählten Professor Encke in Gotha, ferner die zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie in derselben Klasse gewählten Professoren Dirksen an der hiesigen Universität und Poselger an der allgemeinen Kriegsschule zu bestätigen, imgleichen den Professor Encke zum Direktor der hiesigen Königlichen Sternwarte in die Stelle des in den gewünschten Ruhestand tretenden Professors Bode zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Majestät der König die auf den Professor Berzelius in Stockholm gefallene Wahl der Akademie der Wissenschaften zu einem ihrer vier und zwanzig auswärtigen Mitglieder, und zwar in der physikalischen Klasse zu bestätigen geruhet.

Bei der am 5ten und 6ten Juli d. J. fortgesetzten IX. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel 1 Prämie von 5000 Thlr. auf Nr. 213175; 1 Prämie von 2000 Thlr. auf Nr. 110121; 2 Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 59133 und 243601; 8 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 900 74461 77084 97986 126364 132214 177817 und 178225; 26 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 6947 14296 21846 51991 80258 81649 87982 131174 133871 149919 159942 166709 186158 186582 192937 193309 201091 202125 202446 220215 223062 225653 235305 248160 278640 und 287351. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Wien, vom 5. Juli.

Die Mailänder Zeitung vom 27. Juni enthält Folgendes aus Pavia vom gedachten Tage: „Mit wahrem Leidwesen müssen wir melden, daß die Ruhe und Ordnung, welche seit langer Zeit in dieser Stadt geherrscht haben, am 23ten d. M. durch einen jener Vorfälle gestört worden sind, die zuweilen durch die erhitzte Einbildungskraft der Jugend veranlaßt werden. Die Provinzial-Behörden hatte mittels öffentlichen Anschlags vom 17. Juni die zum Baden erlaubte Stelle des Kanals bestimmt, und solches an jedem anderen Orte verboten. Da dieselbe in Erfahrung brachte, daß einige junge Leute, trotz des erlassenen Verbots, sich an einer gefährlichen Stelle des Kanals badeten, und durch die Nähe derselben an dem besuchtesten Spaziergange auch noch überdieß öffentlichen Anstoß und Aergerniß gaben, so erhielt die Gendarmerie den Auftrag, diesem Unfug zu steuern. Diese betrat zehn junge Studierende beim Baden an dem gedachten Orte, und führte solche nach dem Delegations-Gebäude. Auf die Nachricht davon rotteten sich eine Menge junger Leute, welche sich in den nach dem genannten Gebäude führenden Straßen befanden, zusammen, und drangen in den Rector Magnificus, die unverzügliche Freilassung ihrer Ka-

meraden auszuwirken, und zogen, ohne zu bedenken, daß es doch selbst bei einer Uebertretung von geringem Belange nothwendig sei, die Urheber zu kennen, und ihre Namen zu notiren, in jugendlicher Hitze, die keiner vernünftigen Ueberlegung Raum gestattet, und in stets wachsender Zahl vor das Delegations-Gebäude, wo sie die vor dem Thore stehende Schildwache insultirten. Von Insulten schritten sie zu Steinwürfen, wodurch sich die Wache zu ihrer Vertheidigung genöthigt sah, die Ruhestörer mit Flintenschüssen zurückzutreiben; hiebei wurden zwei von den jungen Leuten getödtet und einige andere verwundet. Der herbeigeeilten Verstärkung an bewaffneter Macht, so wie den von den Civil- und Militärbehörden getroffenen Maaßregeln gelang es jedoch bald die Menge zu zerstreuen und die Ruhe wiederherzustellen, welche die Nacht, so wie den folgenden Tag (den 24.) hindurch nicht weiter gestört wurde, an welchem Tage die jungen Leute wieder zu ihren Studien zurückkehrten und die Vorlesung besuchten, die auch am folgenden Tage den 25. Vormittags, wie gewöhnlich, Statt fanden. Am Abend dieses Tages erneuerten sich jedoch in Folge desselben unüberlegten Schwindelgeistes die Insulten und Angriffe gegen die Wache vor dem Delegations-Gebäude und gegen eine Patrouille, was einige Flintenschüsse zur Folge hatte, wodurch vier von den Ruhestörern verwundet wurden. Es ward sofort alle fernere Zusammenrottung schleunigst verhindert. Der 26. so wie die darauf folgende Nacht vergingen ruhig, und man hat allen Grund zur Hoffnung, daß sich die bedauerlichen Auftritte, wovon wir Zeugen gewesen, nicht wieder erneuern, und daß die studierende Jugend vernünftiger Ueberlegung Gehör gebend, durch gute Ordnung und Fügsamkeit jene schweren Unbesonnenheiten wieder gut zu machen streben werde, in der Ueberzeugung, daß die Folgen von dergleichen Ausschweifungen stets den Urhebern und Anstiftern derselben selbst zum größten Schaden gereichen."

Vom Mayn, vom 2. Juli.

Se. Majestät der König von Baiern ist am 29. Juni in Karlsruhe eingetroffen, und bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie abgestiegen. Se. Majestät speiste mit der fürstlichen Familie bei dem Großherzog zu Mittag und setzte Nachmittags die Reise nach Baden fort.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind in erwünschtem Wohlseyn von Paris wieder in Stuttgart eingetroffen.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin der Niederlande werden in Frankfurt, wo sie am 1. Juli eintreffen, ein strenges Incognito beobachten. Sie gehen noch denselben Tag nach Wiesbaden, von da nach Rüdesheim, wo sie eine Jacht des Herzogs von Nassau erwartet, um sie am 3ten nach Coblenz zu führen.

In der Sitzung der baierschen Kammer der Abgeordneten vom 28. v. M. erstattete der 2te Ausschuß Bericht über die Rechnungen des Staatsministeriums der Armee, aus dem wir Folgendes mittheilen: Nach einem Durchschnitt aus den Jahren $18\frac{18}{21}$ und $18\frac{21}{24}$ war der Gesammtstand der Armee in den letzten 3 Jahren um 10,170 Mann höher als in den 3 vorhergehenden. Bei den Verwaltungsstellen hatte sich das Personal um 80 Individuen vermindert, bei den Kommandostellen dagegen um 65 vermehrt; die Verwaltungsstellen haben im Durchschnitte 216,587 Fl. 58 Kr. die Kommandostellen aber 406,153 Fl. 52 Kr. jährlich gekostet. Die active Armee kam nach gleichem Durchschnitte auf 5,129,883 Fl. 44 Kr. und die Hatschier-Leibgarde mit der Palais-Garde zu Würzburg auf 78,721 Fl. 56 Kr. zu stehen, Das Hauptzeughaus mit 12 Filialen, die Gewehrfabrik in Amberg und das Armee-Montur-Depot haben jährlich 415,105 Fl. 11 Kr. und das Kadetten-Corps 55,810 Fl. 48 Kr. gekostet. Für Ankäufe von Grundstücken und für Neubaue sind in den Jahren $18\frac{21}{22}$ — $18\frac{23}{24}$ 419,478 Fl. 18 Kreuzer ausgegeben worden.

Zu Mainz ist am 29. Juni der Brudermörder Klein von Hechtsheim mit der Guillotine hingerichtet worden.

Zürich, vom 22. Juni.

Endlich ist ein Zweck, den man sich schon längst vorgesetzt hatte, wenigstens zum Theil erreicht worden. Die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt haben ein Münz-Concordat mit einander verabredet, das bereits von einigen dieser Kantone ratificirt worden ist.

Brüssel, vom 27. Juni.

Nach Briefen aus London, sagt der Courier des Pays-Bas, hat General Mina, mit Romero Alpuente und 5 bis 6 anderen ausgezeichneten Cortes-Mitgliedern England verlassen und sich mit Erlaubniß und Instruktionen (?) der englischen Regierung nach Havanna eingeschifft.

Paris, vom 30. Juni.

Vorgestern Abend gab der Marine-Minister ein Fest zur Nachfeier der Krönung. Vor dem Hotel des Ministers war ein Portal von 5 Arkaden errichtet, welche mit bunten Lampen erleuchtet und durch Blumengewinde verbunden waren; unter jeder Arkade hing ein Anker. Das ganze Hotel war mit Fahnen, Segeltüchern, Masten ꝛc. decorirt. — Die Herzogin v. Berry beehrte das Fest mit ihrer Gegenwart.

Der Moniteur hat binnen vier Wochen zwei große Aufsätze zur Vertheidigung der Rente-Umsetzung geliefert. Das Journal des Débats, der heftigste Gegner dieser finanziellen Maaßregel, weissagt daraus ihren Sturz und betrachtet den Schritt der Regierung, die ausländischen Capitalisten durch Certificate zur Theilnahme an unserer Rente einzuladen, als ein Zeichen, daß das ganze Projekt mißlingen werde. „Unsere Dreiprocentigen, ruft dieses Blatt, und der Kredit des allerchristlichen Königreichs, werden jetzt meistbietend versteigert unter dem Schutz des Herrn Rothschild und Comp. Der Verkauf dieser Coupons ist ein Angriff auf Frankreichs Ehre. Indeß man läßt sich schon herab, sich zu vertheidigen; wenn man im Kriege die Defensive hält, ist der Rückzug nicht fern. In der That deutet alles auf eine nahe Krisis hin.“

Der Präsident des Ministerrathes, heißt es in dem Constitutionell, beschäftigt sich ausschließlich, wie man sagt, mit der Wiedergutmachung des finanziellen Schlages, den er erhalten hat, und wendet seine ganze Sorgfalt darauf, alle Mittel, über die er zu Gunsten des neuen Finanz-Systems, welches er Frankreich aufzwingen will, verfügen kann, in Kraft zu setzen. Die Angelegenheiten Griechenlands, welche täglich an Wichtigkeit gewinnen, ihre ruhmvollen Siege, welche ihre Wiedergeburt und ihre Unabhängigkeit mehr und mehr befestigen; die Sache der Civilisation endlich, für die so viele Brave fechten, alles dies läßt den Mann kalt und gleichgültig, der die Zügel der Verwaltung von Frankreich in den Händen hält. Wenn man ihm von Moral und Civilisation spricht, antwortet er: Entschädigung der Emigrirten, Umschreibung der Renten. Während die Engländer mit beobachtendem Auge den Anstrengungen der Griechen folgen, studirt Herr v. Villele das Spiel der Agiotage, und kommentirt die Bülletins der Börse. Mit ähnlicher Uebertreibung fährt der Constitutionell fort, die angebliche Versäumniß des Herrn v. Villele, in Beziehung auf die südamerikanischen Staaten, zu kritisiren.

Die Liquidations-Kommission der Emigrirten, sagt dasselbe Blatt, sollte eine unabhängige Behörde, eine Art Gerichtshof seyn, der die Ansprüche und Rechte der Reclamanten prüfen und darüber entscheiden sollte, allein er wird den Operationen des Ministers nur einen Namen leihen. Es sind 300,000 Fr. für die Commission ausgesetzt worden, und diese ganze Summe ist in persönlichen Gehalt für die Commissairs vertheilt worden, ohne daß ein einziger Sous für ihre Bureaux ausgesetzt wurde. In der That, sie haben keine Bureaux und die Arbeit hat bereits in denen des Ministeriums begonnen; auf diese Weise sind den Commissairs die Mittel der Prüfung und der Controlle genommen, und sie haben nichts weiter zu thun, als die ministeriellen Verfügungen mit ihrer Verantwortlichkeit zu decken. Noch nicht ein einzigesmal war die Kommission versammelt; es ist gar nicht die Rede von der Organisation derselben, weil sie nach der Ansicht des Ministers keine haben soll. — Nur Eins scheint uns für den Minister schwierig, dies nämlich, von gewissen Commissairs die Zustimmung dazu zu erhalten, dieselben nur als Mannequins des Ministers zu brauchen, und zur Ehre dieser Herren glauben wir, daß sie sich ihre Unabhängigkeit und Delikatesse nicht mit 12,000 Franken werden abkaufen lassen.

Vor den königlichen Gerichtshof wurde vorgestern eine Sache gebracht, welche Fragen von hoher Wichtigkeit darbietet. Es frägt sich nämlich, ob Hieronymus Bonaparte während seiner Regierung in Westphalen die Investitur eines zur Krone rückkehrenden Lehens behalten und mehr thun konnte, als der Kurfürst von Hessen selbst hätte thun können. Der König Hieronymus hatte seinem Minister der auswärtigen Angele-

genheiten ein Leben ertheilt, welches dieser an den Großmarschall des Pallastes verkaufte. Als der Kurfürst in seine Staaten zurückgekehrt war, wurde der Marschall aus dem Besitze gesetzt, und klagte gegen den Verkäufer auf Schadloshaltung. Es kommt nun darauf an, ob der zwischen den Partheien geschlossene Contract aleatorisch ist. Es knüpfen sich ferner an diese Sache Fragen, welche in das Staatsrecht und in das deutsche Lehnrecht einschlagen, und Aufschlüsse von Seiten der deutschen Staaten erheischen. Auf den Antrag des Anwalds einer der Partheien ist die Sache bis nach Ablauf der Ferien vertagt worden, damit hinreichende Zeit sey, die nöthigen Stücke zu sammeln und übersetzen zu lassen.

Die Pariser Nationalgarde war aufgefordert worden, bei den Frohnleichnams-Prozessionen anwesend zu seyn. Von den 45 Grenadieren, welche eine Compagnie in der dritten Legion ausmachen, fanden sich nur vier ein; die fehlenden 41 sind nun vor den Disciplinrath gefordert worden. An die Nationalgardisten anderer Compagnien sind ähnliche Vorforderungen und ungefähr in gleichem Verhältniß ergangen.

Der hiesige Griechenverein nimmt fortwährend zahlreiche Beiträge ein; Reiche und Arme spenden ihre Gaben, und in mehreren Departements sind bereits zu gleichem Zwecke Subscriptionen eröffnet.

Mit dem Ende des Sommers wird der Garten von Tivoli zerstört werden. Die Arbeiten, um diesen Lustort in bewohnte Straßen zu verwandeln, sind bereits bis an die äußern Mauern vorgerückt. Also im nächsten October wird es in Paris keinen großen öffentlichen Garten mehr geben, in welchem man in Sommerabenden eine reinere Luft als in den Schauspielhäusern wird einathmen können. In der That, wir besorgen, daß die Zerstörung dieses Gartens die Anzahl der nach Paris kommenden Fremden verringern dürfte. Der Boden von Tivoli ist für 4 Mill. 860,000 Fr. (der Quadratfuß zu 8 Fr. 16 Ct.) verkauft worden, und der Werth der Grundstücke hat in Paris so sehr zugenommen, daß es in der Folge keinem Kapitalisten einfallen wird, mehrere Mill. an einen öffentlichen Garten zu wagen. Mit den Lustgärten in Paris hat es also ein Ende.

Das schöne und berühmte Schloß Marrac bei Bayonne, brannte den 23. d. gänzlich ab.

Eine Kompagnie Aktionairs will ein großes Stück Feld bei St. Denis ankaufen, um daselbst ein Dorf zu bauen.

Pariser Savoyarden aus Megeve gebürtig, haben 3000 Fr. zusammen geschossen, um der Kirche ihres Geburtsortes Gefäße zum heiligen Dienst zu schenken. Die mehrsten von ihnen verdienten ihre Beiträge mit Stiefelputzen und Betteln.

Von der französischen Grenze, vom 24. Juni.

Nach direkten Briefen aus Havre hat man daselbst neue Hoffnung zum baldigen Abschluß einer Uebereinkunft mit Hayti, indem die franz. Regierung dem Präsidenten von Hayti auf indirekte Weise zu erkennen gegeben hat, daß man nicht auf der Aufstellung des Grundsatzes der Oberherrlichkeit von Frankreich auf jener Insel beharren werde. Diese Erklärung hat, wie beigefügt wird, zur Folge gehabt, daß der Präsident Boyer einen neuen Agenten nach Frankreich gesendet hat. Jedoch hat besagter Agent keinen offiziellen Charakter, er soll sich nur mit den obersten Regierungsbehörden besprechen, um über die Grundlagen zu einer Uebereinkunft in Einverständniß zu kommen. Es heißt jedoch, daß, sobald solche Grundlagen förmlich aufgestellt worden, auf welche hin die haytische Regierung zu unterhandeln vermag, der Abgeordnete Vollmachten zum Abschluß vorlegen wird. Es ist zu erwarten, daß man über diese Sache nächstens nähere Auskunft erhalten werde. Man legt zu Havre sowohl als in andern französischen Seeplätzen große Wichtigkeit auf diese Uebereinkunft, die in jeder Beziehung für unsern Seehandel äußerst wichtig seyn wird. — Zu Havre sowohl als zu Nantes, Bordeaux ꝛc. sind neue Versammlungen der angesehensten Handels-Leute gehalten worden, um über die gegenwärtigen Handelsverhältnisse mit den neuen amerikanischen unabhängigen Staaten, zu berathen. Die von der Regierung ertheilten allgemeinen Zusicherungen sind nicht hinlänglich befunden worden. Es wurde daher festgesetzt, neue Vorstellungen an dieselbe zu erlassen, um die Ernennung von bloßen Handels-Agenten zum Schutz des franz. Handels, in einigen Häfen jener Staaten zu erhalten. Es wird sich nun zeigen, welche Folgen diese Vorstellungen haben werden. — Auch in der Haupt-

stadt Frankreichs, sind wegen desselben Gegenstandes neue Versammlungen derjenigen Kaufleute, die bei dem Handel mit den transatlantischen Staaten vorzüglich interessirt sind, gehalten worden. Man war aber noch zu keinem Resultat gelangt, weil der Vorschlag, sich deßfalls unmittelbar an den König, mit Umgehung des Ministeriums, zu wenden, von einigen Seiten her Widerspruch gefunden hat, und dieser Schritt wohl auch schwerlich zu dem erwünschten Zweck führen könnte. Uebrigens ist man ziemlich allgemein überzeugt, daß in Kurzem die Ernennung von franz. Handelsagenten in Kolumbien, Mexico und Buenos-Ayres statt finden werde, sobald einige politische Hindernisse, die dieser Ernennung noch entgegen stehen, aus dem Wege geräumt sind. — In Briefen aus London, die in mehreren franz. Handelsplätzen eingetroffen sind, wird versichert, das engl. Kabinet beschäftige sich mit einigen vorbereitenden Maaßregeln, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit von Griechenland zur Folge haben werden. Man ist in Frankreich, wo man der Sache der Griechen allgemein sehr zugethan ist, nicht wenig auf diesen wichtigen Schritt des engl. Kabinets gespannt. Unsre Regierung kann hierin, bei ihren Verbindungen mit den großen Kontinentalmächten, nicht wohl anders als im Einverständniß mit diesen letztern handeln, so wenig sie auch der Unabhängigkeit der Griechen abgeneigt ist, was sich schon daraus ergiebt, daß das große philhellenische Comité zu Paris wenigstens des mittelbaren Schutzes unsers Kabinets genießt.

London, vom 28. Juni.

Die Morning-Post versichert, die Spaltung, die im Ministerium in Betreff der Emancipation der Katholiken herrsche, habe der Opposition eine größere Kühnheit mitgetheilt. Das ministerielle Journal klagt darüber, und findet Maaßregeln zur Abhülfe dieser Misbräuche nothwendig. Das Ministerium müsse für die eine oder andere Parthei sich entscheiden. Die Morning-Post setzt hinzu, sie wünsche, man möchte mit einem Schlage die Hoffnungen der Papisten zerstören, und alles Mißvergnügen ersticken.

Die Zeit und die Elemente scheinen starken Einfluß auf den Lord Cochrane ausgeübt zu haben. Viele, die den Lord früher kannten, finden ihn bleich und mager; sein Gang ist gebückt. Gleich bei seiner Ankunft in Portsmouth machten ihm eine Menge Seeoffiziere die Aufwartung. Fast sämmtliche Mannschaft und eben so die Offiziere der Fregatte, mit welcher der edle Lord hierher verschlagen wurde, sind Engländer. Die erste Frage, welche der Lord beim Aussteigen auf englischen Grund und Boden that, war: ob die katholische Bill durchgegangen sey? — Der Courier scheint einige Ahnungen von der Ankunft des Lords gehabt zu haben, denn Tages zuvor ward von ihm darauf angetragen, daß wenn Sir R. Wilson seine Stelle wieder erhalte, Lord Cochrane ebenfalls nicht vergessen werden dürfe.

Engl. Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Bombay vom 1ten Jan.: Briefe aus Tabriz berichten, daß der persische Prinz Futteh-Ollah Khan, der vor einigen Monaten unsere Gegend besucht hat, wieder in diese Stadt zurückgekommen ist. Laut sprach dieser Fürst seine Dankbarkeit für die Rücksichten, die ihm während seines Aufenthalts in Bombay zu Theil geworden waren, aus; er hat es sogar dahin gebracht, daß der ganze Hof des Erbprinzen Abbas Mirza, bei welchem er sich aufhält, seine Gesinnungen theilt. Abbas Mirza hat, jenen Berichten zufolge, die günstigste Meinung von unsrer Regierung gefaßt, was ohne Zweifel viel dazu beitragen wird, unsere politischen Verhältnisse mit Persien enger zu knüpfen. Man kann nicht genug Werth auf diese Stimmung legen; denn der König hat, wie man sagt, unlängst die Prinzen von Geblüt und die Großen des Hofes versammelt, und ihnen erklärt, er sei entschlossen, die Zügel der Regierung seinem ältesten Sohne anzuvertrauen. Er hat ihn hierauf zum Regenten ausrufen lassen. Indessen hat Abbas Mirza noch seinen Hof in Tabriz. Der gegenwärtige König Futteh Ullee Ulle Saah (bekannter unter dem Namen Fathali-Schah) ist ungefähr 62 Jahr alt, und befindet sich, wie man sagt, in sehr schwankenden Gesundheits-Umständen. — Vom 15. Jan. Ein Brief, den man aus Ispahan erhalten hat, bestätigt die Nachricht, daß der persische König zu Gunsten seines ältesten Sohnes Abbas Mirza die Regierung niedergelegt hat. Man sagt, er sei gesonnen, die Ruinen von Shiras zu besuchen, diese Stadt neu aufbauen zu lassen, und ihr ihren alten Glanz wiederzugeben.

Zwischen den Regierungen von Buenos-Ayres und Paraguay scheint, dem Globe und Traveller zufolge, großes Mißverständniß zu herrschen. Dr. Francia verlangt für die Fahrzeuge von Paraguay freie Fahrt auf dem la Plata bis ins Meer, will aber den Fahrzeugen von Buenos-Ayres keine Annäherung an sein Gebiet gestatten.

Nachrichten aus Südamerika, welche der Courier mittheilt, sind von Bedeutung, obwohl der Inhalt derselben nicht allen Glauben verdient. In einem dieser Blätter wird erzählt, daß die Inseln Cuba und Portoriko, Kraft eines Vertrags zwischen den Kabinetten von Madrid und den Tuillerien, französische Besatzung erhalten hätten. Von 16,000 französischen Truppen, die gegenwärtig in Westindien stehen, sollen 8000 nach Cuba und 4000 nach Portoriko gegangen seyn. Das Gouvernement von Cuba soll der General Vives einem französischen General übergeben haben, und beide Inseln sollen so lange von den Franzosen besetzt bleiben, bis der durch revolutionaire Grundsätze entstandene Lärm und die Furcht vor einem Einfall gänzlich verschwunden sind. Ob Großbrittannien, heißt es am Schluß, dieser Uebereinkunft ruhig zusehen wird, steht zu erwarten.

Mit dem Transportschiffe Cato haben wir Sierra-Leona-Zeitungen bis zum 7. Mai erhalten. Die Sterblichkeit unter den Truppen zu Cape-Coast ist fortwährend groß. In dem letzten Jahre starben 217 Mann und 72 Offiziere, so daß die Garnison noch aus 146 Mann und 8 Offizieren besteht. — Der General-Major Turner hat an das Volk von Cape-Coast und an die andern Nationen, Freunde und Verbündete Englands folgende Proclamation erlassen: „Der König der Asshantees hat, von dem Elmina-Volk unterstützt, gegen euch und uns einen grausamen und ungerechten Krieg geführt; er ist für sein Verbrechen und Wildheit gestraft worden, und Elmina steht nur noch, weil der König der Niederlande und der König von England, mein Herr, in Frieden leben. Allein ich habe über die Aufführung jener Nation berichtet, und das Schicksal derselben wird von den Befehlen abhängen, welche ich erhalte. Ihr alle habt für eure Rechte gefochten, und ich danke euch im Namen des Königs, meines Herrn. England wünscht keinen Krieg zu führen, es wünscht die Nationen von Afrika frei, glücklich und reich zu sehen. Es wünscht in diesem Lande nichts anders, als gesetzlichen Handel. Wenn der König von Asshante sich damit begnügen will, seine eigene Nation, und sein eigenes Volk zu regieren, und den Handel des Innern mit der Küste nicht stört, oder seine Nachbarn unterdrückt, so mag er es nur sagen, und ich will hierauf einen Vertrag mit ihm schließen; allein ich will auf keine andern Bedingungen Frieden mit ihm machen, und zwar nicht eher, bis er jede Forderung von Tribut und Unterwerfung der Nachbarvölker aufgiebt. Gegeben zu Cape-Coast, den 2ten April 1825. Auf Befehl Sr. Excellenz, W. Williams, Kolonial-Sekretair. Gott schütze den König."

Aus Zeitungen von Bogota bis zum 17. April finden wir, daß der Finanzminister eine Warnung hatte ergehen lassen, weil die Regierung, die, zwar nicht amtliche Nachricht, erhalten hatte, daß eine, bloß zu dem Zwecke in London gestiftete Gesellschaft für 300,000 S. Spanische Unzen und Dublonen von schlechtem Gehalt, 1½ bis 2 Sh. schlechter als die echten, geprägt habe, um sie in Columbien einzuschwärzen.

Lissabon, vom 11. Juni.

Während der Dauer der konstitutionellen Regierung hatte sie 3 Anleihen gemacht. Die Gläubiger derselben können mit der Gewissenhaftigkeit des Monarchen nur höchst zufrieden sein; denn vor wenigen Tagen sind ungefähr ein Drittel der Obligationen dieser Anleihe in der Absicht öffentlich verbrannt worden, um den Gläubigern den Beweis des Wunsches zu geben, den der König hegt, diese Schuld baldmöglichst zu tilgen. Unterm 4. d. M. haben Sr. Maj. einen mit Gesetzeskraft versehenen offenen Brief erlassen, wodurch die Errichtung einer Junta der königl. Anleihen angeordnet wird. Dieser Brief bestimmt die Anzahl der Stellvertreter der Gläubiger, so wie das Maaß, nach welchem sie an den Berathungen Theil nehmen sollen u. s. w.

Es darf als ein Zeichen, daß zwischen Portugall und Brasilien ein besseres Verhältniß eintritt, angesehen werden, daß in diesen Tagen eine nicht geringe Anzahl portugiesischer Schiffe aus unseren Häfen nach Brasilien abgesegelt ist.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juli 1825.

Barcellona, vom 15. Juny.

Der Beschluß unseres Generalcapitains, welcher alle jene ihres Soldes beraubt, die zu den heil. Bataillons gehört haben, stürzt nur allein zu Barcellona über 1000 Familien ins Elend. Eine große Anzahl von den Personen, die er trifft, waren bereits purifizirt; einige andere besaßen Aemter, und es giebt deren sogar, die Mitglieder der permanenten Commission sind; allein das nimmt sie nicht von dieser Art von Proscription aus.

Alle Personen, die Stellen besitzen, und die vor dem 7ten März 1820 die Konstitution beschworen haben, sollen abgesetzt werden.

Alle diejenigen, die Mitglieder von den Municipalitäten der Dörfer sind, welche um Barcellona herum liegen, haben Befehl erhalten, sich morgen als den 16ten dieses Monats, auf ihren Posten einzufinden, um eine Mittheilung zu hören, die den Municipalitäten gemacht werden soll. Der Gegenstand dieser Mittheilung ist unbekannt, man glaubt aber, es handle sich von einer allgemeinen Entwaffnung der Landleute.

Durch den gestrigen Courier meldet uns eine glaubwürdige Person Folgendes aus Madrid: „In ihrer Noth schmeichelte sich die Regierung, in der Geistlichkeit Hülfsquellen zu finden, mittelst welcher sie sich aus der Verlegenheit heraushelfen könnte; die Geistlichkeit ist aber für jede Forderung von dieser Art taub geblieben. Man hat demnach die Maaßregel ergriffen, eine Junta zu bilden, die von Personen aus allen Klassen zusammengesetzt ist, um die Austheilung eines gezwungenen Darlehns zu reguliren; weil man aber die Geistlichen, welche Mitglieder davon sind, unter den Geschicktesten ausgewählt hat, so ist zu glauben, daß das arme Volk beinahe die ganze Last wird tragen müssen. Diese Junta hat noch nichts gethan; da aber die Bedürfnisse täglich dringender werden, wird sie nicht mehr lange in der Unthätigkeit bleiben können.“

St. Petersburg, vom 18. Juni.

Durch kaiserl. Ukas vom 23. Februar (a. St.) 1823 ward verordnet: „Die Verbrecher und Landstreicher, welche zufolge gerichtlicher Verurtheilung bisher dem Kriegsdienst übergeben worden, fernerhin zu den Hafenarbeiten, auf die Fabrik in Ekaterinoslaw, zu den Berg- und Salzwerken, wie auch zu den Arbeiten der Wege-Communikations-Behörde, nach Maaßgabe des jedesmaligen Bedarfs dieser Anstalten, zu versenden.“ Nach dem buchstäblichen Sinn dieses Allerhöchsten Ukases wären sämmtliche Verbrecher zur Arbeit zu versenden, worunter zugleich Edelleute und Beamte, welche bisher für verübte Verbrechen, nach Entsetzung ihres Ranges und Adels, zum Kriegsdienst verurtheilt wurden, indem gegenwärtiger Ukas keine Ausnahme in Betreff derselben enthält. Da jedoch, nach Erlassung jenes Ukases, mehrere Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths stattgefunden, durch welche Edelleute und Beamte für verübte Verbrechen, nach wie vor zum Kriegsdienst, im Falle ihrer Untüchtigkeit aber zur Ansiedelung nach Siberien verurtheilt worden, so war der dirigirende Senat bei seinen Urtheilssprüchen über dergleichen Edelleute und Beamten zweifelhaft, welcher Bestimmung diese für verübte Verbrechen eigentlich unterliegen? Auf ähnliche Weise sind im dirigirenden Senat Widersprüche hinsichtlich der für Dienstvernachläßigungen und Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten dem Gericht übergebenen Kanzelei-Diener erhoben, über welche der Allerhöchste Ukas vom 14. October 1798 verordnet: „Sollten bei irgend einer Gerichts- oder sonstigen Behörde, Kanzleidiener nachläßig in ihren Berufspflichten oder untüchtig zu den Geschäften befunden werden, so sind solche mit Ausnahme der sehr betagten, oder mit schweren Krankheiten Behafteten, zur Anstellung in Kriegsdienst zu versenden.“ Seit Erscheinung des letztern Ukases verurtheilen einige Senateurs, indem sie buchstäblich sich an denselben halten, auch Kanzleidiener, die wegen Dienstvernachläßigung dem Gericht überliefert werden, zur Versendung auf Arbeit. Dahingegen andere Senateurs selbige zur Abgabe in Kriegsdienste geeignet erachten; in der Meinung, daß durch letztern Ukas wegen der Verbrecher und Landstreicher die Kraft des allerhöchsten Ukases von

1798, vermöge welchem dergleichen Kanzleidiener, während des Kriegsdienstes ihre früheren Vergehungen wieder gut machen und ihre Aufführung bessern können, nicht abgeändert wird. Der Meynung des Justizministers gemäß, ist es nunmehr Allerhöchst entschieden worden, daß die Kraft des vorerwähnten Allerhöchsten Ukases vom 23. Februar 1823 bloß auf Verbrecher niedern Standes, denen die Leibesstrafe nicht erlassen wird, sich erstrecken dürfe und daß mit den Edelleuten und Beamten nach den frühern Gesetzen zu verfahren sey. Eben so kann erwähnter Ukas über die Verbrecher und Landstreicher, auch nicht auf Kanzleidiener, die wegen Dienstvernachläßigung und Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten dem Gericht überliefert, ausgedehnt werden; denn obgleich diese Verbrecher nicht im Civildienst geduldet werden können, so unterliegen selbige dennoch keiner schweren Strafe nach den Gesetzen. Folglich wird der Allerhöchste Ukas von 1798 welcher für die nachläßigen Kanzleidiener namentlich erlassen worden, in seiner Kraft verbleiben.

Odessa, vom 13. Juni.

So eben eingehende Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. d. melden, daß der Kapudan Pascha am 26. Mai in den Gewässern von Mitylene vom Admiral Sachtury angegriffen worden war, jedoch mit einem unbedeutenden Verlust seine Fahrt bis in die Gewässer von Zea fortsetzte. Sachtury grif ihn am 28ten Mai zwischen Zea und Capo d'Oro aufs Neue an, zerstörte seine Fregatten und 1 Brigg, nebst 20 kleinern Schiffen, die theils genommen, theils in Grund gebohrt wurden. Der Kapudan Pascha flüchtete sich nach diesem unglücklichen Ereignissen in die Gewässer von Andros zurück, um wo möglich Mytilene wieder zu erreichen. Mehrere Briefe aus Konstantinopel versichern, daß der eben in der Hauptstadt eingetroffene neue sardinische Botschafter, Marquis Gropallo, der gerade durch diese Gewässer segelte, Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen sey.

Aus Italien, vom 21. Juni.

Die Notizie del Giorno melden nach Briefen aus Corfu vom 27. Mai, daß Reschid-Pascha bereits 2 Stürme auf Missolunghi gemacht habe, die aber jedesmal mit großem Verluste von beiden Seiten zurückgeschlagen worden seyen. — Die griechische Regierung hat wegen der Schwierigkeiten, die ihr die große Entfernung in den Weg legt, um die Absichten des Feindes vorauszusehen und seinen Planen zuvorzukommen, eine aus 3 Mitgliedern bestehende Junta niedergesetzt, die die Civil und Militairangelegenheiten Westgriechenlands leiten soll. Zu Mitgliedern dieser Junta sind ernannt: die Räthe Johann Papadiamandopulo, Georges Canavos und Demetrius Themelis, und zum ersten Secretair derselben, Philipp Plitas. Diese Junta soll, während der Dauer ihrer Gewalt, regelmäßig mit der Regierung und dem Präsidenten des vollziehenden Rathes korrespondiren.

Die provisorische griechische Regierung, hat den Präsidenten des vollziehenden Rathes, Conduriotti, zum Ober-Befehlshaber aller Armeecorps im Peloponnes mit dem Befugnisse ernannt, hinsichtlich jener Corps und der vor dem Meerbusen von Korinth kreuzenden Division die ganze Gewalt des vollziehenden Rathes ausüben zu dürfen. Dagegen verbindet sich die Regierung, die zum Sold und Unterhalt seiner Land und Seemacht erforderlichen Geldsummen zu liefern. Sollte die Staatskasse hierzu nicht hinreichen, so darf Conduriotti auf ihre Rechnung Gelder aufleihen. — Als nach dem letzten Seetreffen die geschlagene feindliche Flotte die Flucht gegen Modon und Coron nahm, wurde sie bei den Weisheitsinseln von einer dort stationirten griechischen Flottille von 10 Schiffen angefallen, zerstreut und von den griechischen Schiffen verfolgt.

Triest, vom 22. Juni.

Ein heute aus Retimo auf Candia in 22 Tagen hier angekommenes Schiff bringt die Nachricht, daß bei seiner Abfahrt, also am 1. Juni, die egyptische Eskadre, welche dort erwartet wurde, um 500 Albaneser an Bord zu nehmen und nach Morea überzuführen, noch nicht angekommen war. Dagegen erzählt ein aus Smyrna angekommenes Schiff, daß die Flotte des Kapudan-Pascha 3 Kriegsschiffe, die von den Griechen verbrannt wurden, 13 Transportschiffe, die genommen wurden, verloren habe, und daß der Ueberrest zugleich mit der egyptischen Flotte in Suda auf Candia angekommen sei. Ein Schreiben aus Zante meldet ebenfalls, daß ein heftiges Gefecht zwischen der türkischen und

griechischen Flotte am 1. Juni statt gefunden, in welchem die Griechen zwei türkische Dreimaster verbrannt, und die kleine türkische Flotte zerstreut hätten.

Smyrna, vom 1. Juni.

Hier ist ein Tatar des Kapudan-Pascha eingetroffen, um auf dessen Befehl, von den Griechen, Armeniern und Juden eine außerordentliche Steuer von 300,000 Piastern zu erheben, womit die Mannschaft der Flotte besoldet werden soll. Die Ordre des Kapudans lautet, daß die Griechen als Urheber des Krieges, die Hälfte jener Summe aufbringen müssen. Täglich sind wir Zeugen von Verfolgungen, denen die Christen ausgesetzt sind. Neulich war aus dem Harem des Aga von Burnabat, einem Dorfe bei Smyrna, eine Chiotische Sklavin entflohen, und sogleich wurde den Soldaten befohlen, in die Häuser zu dringen, um die Christin aufzusuchen. Da alles Suchen vergeblich war, so schleppten sie endlich eine griechische Frau von 30 Jahren vor den Aga, der ihr sogleich 50 Stockschläge auf die Fußsohlen geben ließ. Man verzweifelt an dem Aufkommen dieser Frau.

Samos erwartet die Angriffe des Kapudans mit festem Muth. Mehr als 10,000 Einwohner üben sich täglich in den Waffen, und rund um die Insel haben sie Pallisaden gepflanzt, um den feindlichen Schaluppen das Landen zu erschweren.

Konstantinopel, vom 10. Juni.

Der österreichische Beobachter vom 5ten d. enthält den vollständigen Bericht des Majors Bandiera, Commandanten der kaiserl. königl. Goelette Aretbusa, über die Begebenheiten bei Modon und Navarino, deren wesentlichen Inhalt wir schon mitgetheilt haben, aber Folgendes noch ausheben: Am 16ten Morgens ging die franz. Goelette Amaranthe, aus Alexandrien kommend, auf der Rhede von Modon vor Anker. Nachmittags erhielt ich ein Schreiben, worin ich, im Namen Ibrahim Pascha's ersucht wurde, mich ans Land zu begeben, um dem Abschlusse der Capitulation, die, in dem Zelte seines ersten Agenten Ahmed Effendi unter den Mauern von Modon, mit den griechischen Deputirten von Navarino ins Reine gebracht werden sollte, beizuwohnen. Diese Deputirten weigerten sich anfangs, die Bedingung, daß die Besatzung das Gewehr strecken solle, zu unterzeichnen, willigten aber endlich ein, wenn dieser Besatzung zu ihrer Sicherstellung vor jeder Unbild von Seite der türkischen Marine, zugestanden würde, daß sie auf österreichischen und englischen Kauffahrern, unter Geleit der beiden Goeletten, Aretbusa und Amaranthe, nach Kalamata eingeschifft werde. Ibrahim Pascha zeigte sich geneigt, diesem Wunsche zu willfahren, falls wir, der französische Commandant und ich, uns bereit hierzu finden lassen würden. Ich glaubte mich diesem Ansinnen nicht entziehen zu dürfen, verlangte jedoch, daß Ibrahim Pascha mir diesen gemeinsamen Wunsch beider Partheien in einem eigenhändigen Schreiben zu erkennen gebe. Der Befehlshaber der Amaranthe gab gleichfalls seine Zustimmung zu Erfüllung dieses Wunsches.

Am 20sten Morgens verließ ich bei starkem Nordwinde und ziemlich hoher See, in Begleitung der Amaranthe, die Rhede von Modon, und fuhr nach Navarino, wo wir gegen Mittag Anker warfen. Die zum Transport der dortigen Besatzung bestimmten Kauffahrteischiffe konnten, widriger Winde halber, nicht vor dem 22sten Abends vor Navarino eintreffen, wo an gedachtem Tage auch eine englische Kriegsbrigg einlief, um ein englisches Handelsschiff zu reclamiren, welches von den Aegyptiern, weil es Lebensmittel in den belagerten Platz führen wollte, genommen worden war.

Am 23sten in der Frühe wurde ich von Ibrahim Pascha gebeten, nebst dem Commandanten der Amaranthe dem Ausmarsch der Griechen aus Navarin und ihrer Einschiffung beizuwohnen. Wir waren erstaunt, über die gute Ordnung, mit welcher der Platz übernommen wurde, und über die Subordination der ägyptischen Truppen. Niemand erlaubte sich die mindeste Unbild gegen die Griechen; und obgleich in der Capitulation ausgemacht worden war, daß die Besatzung das Gewehr strecken solle, so ertheilte doch Ibrahim Pascha, der an der Spitze seiner Truppen dem Ausmarsche beiwohnte, allen denjenigen, welche darum ansuchten, die Erlaubniß, ihre Waffen behalten zu dürfen, so daß beinahe ein Drittel der Garnison bewaffnet eingeschifft wurde.

Ibrahim Pascha ließ sich sämmtliche Chefs der Besatzung vorführen, worunter sich auch

der Capitain Tatracko (einer der tapfersten moreotischen Capitaine) und ein Sohn Petro Bei's von Maina befanden. Ibrahim wandte sich an diese beiden, und erklärte ihnen, daß er sie bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen widerrechtlich zurückbehaltenen Pascha's, Selim und Ali, als Geißeln in seinem Lager behalten werde. Er ging hierauf in sein Zelt und bat mich, nebst den Commandanten der englischen Brigg und der französischen Goelette, ihm zu folgen. Als wir im Zelte waren, sagte er uns, daß er durch die Wortbrüchtigkeit der Griechen zu diesen Repressalien genöthiget werde, gab uns jedoch als Offizieren von dreien der ersten europäischen Mächte, sein feierliches Ehrenwort, daß er sogleich nach Freilassung der beiden Pascha's auch die beiden Geißeln, Tatracko und den Sohn des Bei von Maina, zurückschicken werde, welche inzwischen mit Auszeichnung behandelt, und aus seiner eigenen Küche bedient werden sollten.

Am 23sten Mittags war die Einschiffung der griechischen Truppen, 1100 an der Zahl, am Bord eines österreichischen und zweier englischen Kauffahrteischiffe beendiget, die sogleich verabredetermaaßen, unter Geleit der beiden Goeletten Arethusa und Amaranthe, unter Segel gingen.

Von einem frischen Winde begünstigt, befanden wir uns schon um 10 Uhr Abends im Golf von Koron, nordnordöstlich von dieser Stadt. Da hier für die Griechen von türkischen Schiffen nichts mehr zu besorgen war, trennten wir uns von den Kauffahrern, die ihren Weg nach Kalamata verfolgten, und traten unsre Fahrt nach Smyrna an.

Beilagen.

(A)

Capitulation der Festung Navarin, abgeschlossen am 18. May 1825 zwischen Ahmed Efendi von Seiten Sr. Hoh. Ibrahim Pascha und drei griechischen Deputirten von Seite der Besatzung von Navarin.

Art. 1. Die Besatzung von Navarin wird die Festung, nebst sämmtlichen Geschütz, Munition, Waffen und Proviant dem zur Uebernahme derselben beauftragten ägyptischen Commandanten an dem Tage übergeben, wo die europäischen Fahrzeuge bereit seyn werden, die griechischen Truppen aufzunehmen.

Art. 2. Die Besatzung wird die bewegliche Habe, die ihr Privateigenthum ist, mitnehmen und das Gewehr strecken.

Art. 3. Die Besatzung wird auf österreichischen und englischen Handelsfahrzeugen eingeschifft, und nach Kalamata gebracht werden.

Art. 4. Die Herren Commandanten der österreichischen Goelette Arethusa und der französischen Goelette Amaranthe, die gegenwärtig im Hafen von Modon vor Anker liegen, sollen ersucht werden, die Besatzung von Navarin bis Kalamata zu geleiten, um sie vor jeder Unbild zu schützen.

Art. 5. Das Feuer soll von beiden Theilen augenblicklich eingestellt werden.

Im ägyptischen Lager vor Modon den 18ten May 1825.

(B)

Verzeichniß der bei dem Einmarsch der Aegyptier am 23. May in der Festung Navarin vorgefundenen Artillerie, Waffen, Munition und Vorräthe.

Kanonen. 5 eiserne 36Pfünder; 2 eherne 24Pfünder (eine unbrauchbar); 2 eiserne dito; 7 eherne 18Pfünder; 1 eiserner 16Pfünder; 3 eherne dito; 2 eiserne 12Pfünder; 6 eherne dito, (einer unbrauchbar); 1 eiserner 9Pfünder; 4 eherne dito; 8 eiserne 6Pfünder (einer unbrauchbar); 5 eherne dito; zusammen 46.

Eherne Mörser. 1 zwölfzölliger; 3 neunzöllige; 2 achtzöllige (einer unbrauchbar).

Munition, Waffen und Vorräthe. 62 Fäßer Schießpulver; 32 Kisten mit Flintenpatronen; 2500 Kanonenkugeln von verschiedenen Kaliber; 150 Bomben; 51 Stangen Blei, 1100 Stück Gewehre verschiedener Art, worunter einige europäische mit Bajonetten; 600 Pistolen; 120 Säbel, Lebensmittel, in Zwieback, Mehl, Hülsenfrüchten, Oliven und gesalzenen Fischen bestehend, ungefähr auf einen Monat; Wasser in Cisternen auf 14 Tage.

(C)

Schreiben Ibrahim Paschas an den k. k. Major Bandira, Commandanten der Arethusa.

Im Lager vor Navarin den 1. Shwall, im Jahre der Hedschira 1240 (19. May 1825.)

Herr Commandant! Die Besatzung von Navarin, welche so eben capitulirt hat, befürchtet, wenn sie sich zu Lande nach ihrer Bestimmung be-

geben sollte, von der türkischen Armee insultirt zu werden und hat daher verlangt, zur See nach Kalamata gebracht zu werden. Ich habe dies bewilliget und um sie auch gegen die türkische Flotte zu schützen, ersuche ich Sie, selbe, ihrem Wunsche gemäß, bis Kalamata zu begleiten.

Sie werden mich, Herr Commandant, indem Sie der Menschlichkeit diesen Dienst erweisen, persönlich verbinden.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

Ibrahim Pascha.

Korfu, vom 7. Juni.

Ibrahim Pascha befindet sich zwar noch auf dem Boden von Morea, allein seine Lage ist nicht beneidenswerth. Schon seit Monaten an an Allem Mangel leidend, muß die vor seinen Augen erfolgte Zerstörung seiner Munition in Modon ihn in große Verlegenheit setzen. Persönlich hat er sich die Achtung jedes Soldaten erworben, da er mit seinen schlecht disciplinirten Aegyptiern bei seinen isolirten Operationen Wunder gewirkt, und den Fall von Navarino, der ihm eine Ehren-Sache schien, unter Umständen herbeiführte, die die Einnahme dieses Platzes unmöglich zu machen schienen. Die Griechen behaupten zwar, dies ändere seine schlimme Lage nicht, allein so viel ist klar, daß der heldenmüthige Miaulis bei seinen gelungenen See-Operationen von der Landseite nicht so unterstützt wurde, wie er es erwarten mußte. Aus diesem Grunde hat der Fall von Navarino etwas Unbegreifliches. — Bei Messolunghi und Anatoliko fanden in der letzten Zeit täglich Gefechte statt, die vor der Hand zu keinem weiteren Resultat führten.

Vermischte Nachrichten.

Damit die Schulzucht mit Erfolg gehandhabt und nirgend der Schulbesuch vernachlässigt werde, ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre für diejenigen Landestheile, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt ist, festgesetzt: daß Eltern, wenn sie nicht nachweisen können, für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause zu sorgen, erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden sollen, jedes Kind nach zurückgelegtem fünften Jahre so lange regelmäßig zur Schule zu schicken, bis dasselbe, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die, einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse, erworben hat. — Eine zweite Allerhöchste Kabinets-Ordre bestimmt, daß wegen der bedeutenden Vortheile, welche den Grundbesitzern in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen, durch die Nähe von Chausseeanlagen erwachsen, Feldsteine, Sand und Kies zum Bau derselben von dem Grund-Eigenthümer in der Regel unentgeldlich überlassen werden müssen, und ihm nur dann eine Vergütigung zugestanden werden soll, wenn derselbe nachweisen kann, daß er dergleichen Materialien zu eigenen Bauten selbst bedarf.

Die Gesetze des alten chinesischen Reichs machen mit den Gesetzen europäischer Völker einen sonderbaren Contrast, und zeigen uns einen geselligen Zustand, von dem wir uns kaum eine Vorstellung machen können. Folgende Züge werden das deutlich machen. Wer die Pflichten gegen seine Aeltern nicht erfüllt, wer sich vor abgelaufener Trauerzeit verheirathet, wer sich bei Lebzeiten der Aeltern ohne ihre Erlaubniß von ihnen trennt, oder bald nach dem Tode derselben Feste giebt, oder sich einer falschen Anklage schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft; einem parteischen Richter, der von den einmal angenommenen Regeln und dem großen akademischen Wörterbuche abweicht, wird dem Gesetz zufolge der Kopf abgeschlagen. Jeder, der die Gunst eines höhern Beamten sucht, und derjenige, welcher einen solchen Schmeichler in den Berichten an den Kaiser lobt, fallen dem Gericht anheim. Ergiebt sich bei der Untersuchung eine Gemeinschaft unter ihnen, so soll einem solchen gewissenlosen Schmeichler der Kopf abgeschlagen, seine Familie in die Sklaverei verkauft, sein Vermögen eingezogen werden. Zu Ende jedes Jahres müssen die höheren Beamten ihre Untergebenen prüfen: wer in seinen Kenntnissen, den Dienst betreffend, nicht fortgeschritten, der soll, falls er einen Rang hat, einen monatlichen Gehalt verlieren, die Ranglosen erhalten 40 Hiebe. Ein verabschiedeter Beamter, welcher sich in Kron-Angelegenheiten mischt, erhält 80 Hiebe und muß 2 Pfund Silber als Strafgeld entrichten. Ein Befehlshaber, welcher Unwürdige, vorzugsweise vor Würdigen, zu Rangklassen vorstellt, erhält 80 Hiebe. Ein Beamter, der sich persönlich an einen Ort begiebt, wo ein Verbrechen vorgegangen, statt denjenigen zu schicken, welchem die Untersuchung obliegt, erhält 100 Hiebe.

Wer sein Amtsgeschäft aufschiebt, erhält für den ersten Tag 10 Hiebe und dann, nach Verhältniß steigend, bis zu 80 Hieben. Ein Arzt, der ein Rezept nicht richtig verschreibt, erhält 100 Hiebe. Wenn ein Diener bei Zusammenkünften im Pallaste, Lärm macht und Unanständigkeiten begeht, erhält er 100 Hiebe und sein Herr 50 Hiebe. Selbst die höchsten Staatsbeamten sind der Strafe der Stockschläge unterworfen, und kein Mandarin, so hoch er auch steht, darf vor dem Kaiser anders als in Ketten erscheinen, die er daher in einem prächtigen Kasten vor sich hertragen läßt, wenn er sich an den Hof begiebt.

In Barrycore, in Ostindien, hat man kürzlich ein Krokodill von 18 Fuß Länge erlegt. Dies Thier hatte am Ufer des Stromes sich furchtbar gemacht. Als man es öffnete, fand man in dem Magen desselben menschliche Gliedmaßen, Theile von Hunden, Katzen, Schaafen und mehrere Ringe und Halsbänder, wie die eingebornen Frauen sie zu tragen pflegen.

Die am 4ten dieses vollzogene eheliche Verbindung meiner einzigen Tochter Bertha, mit dem Landesältesten Herrn von Czettritz-Neuhaus auf Kolbnitz, gebe ich mir die Ehre allen Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Berghoff bei Schweidnitz den 4. Juli 1825.

Gräfin v. Schweinitz, geb. Gräfin v. Czettritz.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Gnesen den 5. Juli 1825.

Schwürtz, Land-Gerichts-Rath.

Daß am 2ten d. M. meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, zeige ich theilnehmenden Freunden ganz ergebenst an. Habelschwerdt den 8. Juli 1825.

Janeba, Königl. Kreis-Sekretair.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 9ten Juli 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142	—
Hamburg in Banco	2 Mon.	149¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	à Vista	150 1/12	—
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	6. 21	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	103½	—
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	103⅓	—
Ditto	à Vista	—	—
Berlin	2 Mon.	—	99
Ditto	à Vista	100⅙	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	97½	—
Kaiserl. Ducaten	—	97	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114⅔	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	174¾

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	92
Staats-Schuld-Scheine	4	91⅚	91½
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	95	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	94⅚
Tresor-Scheine	—	100	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 11/12	—
Ditto Metall. Obligat.	5	100¼	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	105	104¾
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105½	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 11ten: Aurora und Polixena.
Dienstag den 12ten: Sympathie. — Das Abentheuer in der Judenschenke.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Florestin, Anti-Hypochondriacum. Ein komisch-humoristisch-satyrisches Quodlibet. Aus dem Leben gegriffen. Mit 6 lithographirten Abbildungen. 8. Halberstadt. Vogler. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Philippi, Dr. F., kleines lateinisches Conversations-Lexikon. Ein lexicographisches Handbuch der üblichsten lateinischen Sprüchwörter, Sentenzen, Gnomen und Redensarten, wie sie oft auch in deutschen Schriften vorkommen, mit Sinnentsprechender, freier Uebertragung. A bis Z. gr. 8. Dresden. Hilscher. br. 2 Rthlr.

Porter, M., Thaddäus Constantin Graf von Sobieski. Deutsch bearb. von Constantia v. B. 1r Theil. 8. Dresden. Hilscher. br. 1 Rthlr.

Scenen zu Rom, während der Jubelfeier im Jahre 1825. 8. Leipzig. Rein. br. 23 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 9. Juli 1825.

Weitzen	1 Rthlr. = Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 27 Sgr. 8 D'n.	— = Rthlr. 24 Sgr. 11 D'n.
Roggen	= Rthlr. 16 Sgr. 11 D'n.	— = Rthlr. 15 Sgr. 9 D'n.	— = Rthlr. 14 Sgr. 7 D'n.
Gerste	= Rthlr. 10 Sgr. 3 D'n.	— = Rthlr. = Sgr. = D'n.	— = Rthlr. = Sgr. = D'n.
Hafer	= Rthlr. 12 Sgr. 7 D'n.	— = Rthlr. 12 Sgr. = D'n.	— = Rthlr. 11 Sgr. 5 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Wolffsdorff, Oberamtmann, von Kulmikau; Hr. Cockeril, Fabrikant, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Pückler, von Rogau; Hr. von Knorr, Hauptmann, von Wahlstadt; Hr. Baumann, Kaufmann, von Warschau; Hr. Dörffurt, Directions-Sekretair, Hr. Schulz, Porzellain-Mahler, beide von Berlin; Hr. Gottschling, Direktor, von Militsch. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Poninsky, von Lipin; Hr. v. Lieres, Landes-Aeltester, von Stephanshayn; Hr. Julius, Hr. Falkenberg, Kaufleute, von Kosel. — In der goldnen Gans: Se. Durchlaucht Fürst v. Czartorysky, Hr. Barba, Districts-Marschall, Hr. Heynecker, Staabs-Arzt, sämmtlich von Warschau; Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Fiedler, Hauptmann, Hr. Schüller, Post-Director, beide von Berlin; Hr. Spons, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Ratibor. — Im goldnen Baum: Hr. Frank, Stadt-Director, von Rawicz. — Im blauen Hirsch: Hr. Schauppe, Ingenieur, von Warschau; Hr. Lebrecht, Zahnarzt, von Magdeburg; Hr. Hill, Menagerie-Besitzer, von Ober-Erbach. — Im goldnen Zepter: Hr. Wiesiolowsky, Tribunalsrath, von Warschau; Hr. Hielscher, Gutsbes., Hr. Stephan, Inquisitoriats-Actuarius, beide von Jauer. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mycielsky, von Krotoschin; Hr. v. Wilhelmi, Major, Hr. v. Köppen, Major, Hr. v. Maltitz, Kapitain, sämmtlich von Glatz. — In der großen Stube: Hr. Klarenberg, Kaufmann, von Czenstochau. — Im rothen Haus: Herr Peucker, Kaufmann, von Haynau; Hr. Adolph, Kaufmann, von Schmiedeberg; Hr. Scholz, Vorwerks-Besitzer, von Bunzlau. — In der goldnen Krone: Hr. Pauli, Kaufmann, Hr. Reichel, Kandid. d. Theol., beide von Gnadenfrei; Hr. Dubeck, Doktor Med., von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Flotow, von Landsberg, Junkerngasse No. 31; Hr. v. Stürmer, Rittmeister, von Karlsruhe, Hummerey No. 41; Hr. Schuberth, Justizrath, von Neisse, Ohlauerstr. N. 43; Hr. v. Schmidt, Major, von Polkwitz, an d. Sandkirche No. 2.

(Bekanntmachung.) Diejenigen Präparanden, welche den nächsten Lehr-Kursus ins katholische Schullehrer-Seminarium aufgenommen werden wollen, können sich den 4ten und 5ten August d. J. zur Prüfung daselbst einfinden. Ein jeder hat sein Taufzeugniß, ein Zeugniß von seinem Lehrer, von dem Geistlichen des Ortes und von dem Schulen-Inspektor des Kreises mitzubringen und die Aufnahme zu hoffen, wenn er das 17te Jahr erreicht hat und gut vorbereitet befunden wird. Breslau den 7. Juli 1825.

Der Direktor des katholischen Schullehrer-Seminariums. Wurst.

(Anzeige.) Mittwoch den 13ten July um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Artillerie-Lieutenant Meyer Versuche, inwiefern die Methode Davy's, den Schiffsbeschlag zu schützen, auf Eisen anzuwenden sey. Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

(Vorladung.) Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen vom 23sten v. M. werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Casse des 2ten Bataillons (Hirschbergschen) 7ten Landwehr-Regiments zu Hirschberg aus dem Zeitraume vom 1ten Januar bis Ende December 1824 aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends auf den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der J. C. R. Klettke, J. C. Paur und Just. Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt, und nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 6ten Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht über den Nachlaß des am 10ten July 1824 zu Osseg verstorbenen Legations-Raths und Landschafts-Direktors Adolph Carl Sylvester Grafen v. Danckelmann wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so wird Allen und Jeden, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Effecten oder Documenten bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen; vielmehr solches dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht fördersamst anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Ratibor d. 17. Juni 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Die unterm 28. August v. J. und 21. Januar d. J. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe: Dambrau O. S. No. 104 à 40 Rthlr., Militsch O. S. No. 40 à 130 Rthlr., sind wieder in Vorschein gekommen, welches zur Herstellung ihres ungehinderten Kurses hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 6. Juli 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da sich in dem am 1sten Juny d. J. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine zur Subhastation des dem Kramhändler Hecht gehörenden, mit Nro. 868. bezeichneten Hauses, kein Käufer gemeldet, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Pfitznerschen Geschwister, als Extrahenten der Subhastation, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 16ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rode dem II. angesetzt worden ist, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 28sten Juny 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Beilage zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Juli 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des sub Nro. 113. belegenen, dem Seidenfärber Groß gehörigen Hauses, am 16ten April a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks auf den 21sten October a. c. V. M. um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Wlokka und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 16ten April 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leih-Amte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Jouwelen, Gold, Silber, goldnen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Frauen- und Mannskleidern, Kattun, Cambrick, Leinwand, seidnen und halbseidnen, leinenen und baumwollenen Waaren, Tuchen, einer Acht-Tage-Harfen-Uhr und einer Parthie neuer eiserner Thürschlösser rc., in dem Leih-Amts-Locale im hiesigen Armen-Hause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 12ten Juli a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie dieselben Tage der folgenden Woche continuirt werden soll, so wird solches unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 14. Juni 1825.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

(Edictal-Citation.) Vor dem Königl. Kammergericht werden folgende Personen, die seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Johann Gotthilf Licht, am 10. December 1783 zu Neu-Levin bei Wrietzen geboren, welcher die Landwirthschaft erlernet, im Jahre 1807 bei einem polnisch-sächsischen Regimente Dienste genommen hat, mit demselben zuerst nach Spanien und im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und dort geblieben sein soll; 2) Christian Gottlieb Ambost zu Berlin, am 17. May 1788 geboren, welcher im Jahre 1806 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne daß er jemals wieder Nachricht von seinem Leben gegeben hätte; 3) Johann Gottlob Heinrich Ludwig Zörner zu Prenzlau am 23. Juni 1781 geboren, welcher früher als Musketier bei dem vormaligen Infanterie-Regiment von Kleist gestanden hat, nachher in russischen Diensten und zuletzt bei einem schlesischen Landwehr-Regimente gestanden und im Herbst 1814 zuletzt vom Rheine an seinen Vater geschrieben haben soll; 4) Friedrich Spangenmacher, am 20. Juli 1784 zu Weender in Ostfriesland geboren, welcher im Jahre 1806 als Tischlergeselle von hier ausgewandert ist und die letzte Nachricht im Jahre 1812 von Breslau aus gegeben hat; 5) Wilhelm Heinrich Eggert, am 3. Januar 1790 zu Berlin geboren, welcher in den Jahren 1808 oder 1809 zu Graudenz als Bombardier gestanden hat und von welchem seit dieser Zeit durchaus weiter keine Nachrichten eingegangen sind, und deren etwanige zurückgelassene Erben und Erb-Interessenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. April 1826 Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Kammergerichts-Referendarius Grafen

von Itzenplitz anberaumten Termine sich zu gestellen, oder einen der hier angestellten Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Friedheim, Bauer und Kallenbach ihnen in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Außenbleibens aber zugewärtigen, daß die Verschollenen auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten, gesetzlich dazu legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Berlin den 24. May 1825. Königl. Preuß. Kammergericht.

(Bekanntmachung.) Um auch den Landbewohnern eine schnelle Briefbeförderung gegen ein mäßiges Bestellgeld zu verschaffen, wird hier sowohl als auch in Ostrowe eine Land-Boten-Post eingerichtet werden, die mit dem 1sten August c. in Gang kommt. Alle Briefe und kleine Pakete bis zu 6 Pfd. werden damit befördert. Die Boten haben einen Umkreis von drei Meilen zu begehen. Die Boten-Post geht ab 1) aus Krotoschin, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr und kommt zurück: Freitags und Dienstags um 10 Uhr. 2) aus Ostrowe, Mittwoch und Sonnabends früh 9 Uhr, und kommt zurück: Donnerstags und Montags Abends 6 Uhr. Das Bestellgeld auf's Land und vom Lande, welches sogleich bei der Abgabe zu entrichten ist, beträgt: a) für einen Brief vom Gewicht bis 16 Loth bis zu 1 1/2 Meile 1 Sgr., auf zwei Meilen Entfernung 2 Sgr., auf drei Meilen 2 1/2 Sgr. b) Briefe über 16 Loth schwer und Pakete bis zu 6 Pfd. zahlen den doppelten Satz. Briefe unter der Rubrik Herrsch. Sachen, eben so Soldaten Briefe, Zeitungen und Journale zahlen den niedrigsten Satz. Nur von Behörden werden Verfügungen ohne Zahlung des Bestellgeldes angenommen, wenn von ihnen auf der Addresse bemerkt wird, daß es von dem Empfänger entrichtet werden müsse. Die vom Lande aufgegebenen Briefe können resp. nur bis Krotoschin und Ostrowe frankirt werden. Das Nähere ist aus der Instruction, welche die Boten in deutscher und polnischer Sprache bei sich führen, zu ersehen. Krotoschin den 1sten July 1825.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt. Happel.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger des unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts, im Namslauschen Kreise belegenen, dem Lieutenant Michaelis eigenthümlich zugehörigen Guths Böhmwitz wird über die künftig für dieses zur Subhastation gestellten Guthes eingehende Kaufgelder hiermit der Liquidations-Prozeß eröffnet, und Terminus zur Liquidirung und Instruirung der Forderungen und Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder auf den 18ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an das betreffende Grund-Stück irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem anberaumten Termine vor uns in unserm Geschäfts-Locale entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu wir den Herrn Justiz-Rath Müller und den Herrn Justitiarius Stache hierselbst vorschlagen, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Guth Böhmwitz oder dessen Kaufgelder gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Sollte einer oder der andere von den Gläubigern in dem anberaumten Termine ausbleiben, so wird der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grund-Stück präcludirt, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer des Grundstücks sowohl, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Namslau den 28sten April 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die zwischen dem Dominio Greiffenstein, Löwenberger Kreises, und den Lehngütern zu Stöckigt, Birkigt, Baumgarten und Greiffenberg gegenwärtig obschwebende und zum Rezeß gediehene Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wird hierdurch bekannt gemacht nnd es allen denen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich dieserhalb bis zum 31. August dieses Jahres bei unterzeichneter Kommission zu melden, oder zu gewärtigen: daß mit Ausführung der Sache ohne Rücksicht auf fernere Widersprüche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, vorgegangen werden wird. Liegnitz den 10. Juni 1825. Königl. Special-Oekonomie Commission Liegnitzer Bezirks.

(Avertissement.) Das Königl. Stadt-Gericht subhastirt auf Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Bauer-Auszügler Anton Welzel zu Olbersdorf zugehörige, aus dem Gute No. 6. erkaufte und resp. dismembrirte Ackerstück von 50 Sack Aussaat, welches auf 5500 Thlr.

gerichtlich abgeschätzt worden ist. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, werden daher hiermit aufgefordert, in dem hierzu angesetzten Termine, nehmlich den 5. September c. a. den 5. November c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 5ten Januar 1826 vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendario Herrn Rodewald des Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer in Frankenstein, entweder in Person, oder durch gehörig informirte und mit Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Frankenstein den 17. Juni 1825.

Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Es wird der seit 22 Jahren von hier abwesende Weisgerber-Geselle Franz Haucke, Sohn des hieselbst verstorbenen Oelmüller Joseph Haucke, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich bis zum 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 124 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 1. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der von hier seit 18 Jahren verschollene Rothgerber-Geselle, Liborius Friebel, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in Termino den 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 156 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 3. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Mühlen-Besitzer Johann Gottlieb Jüptner zu Mittel-Conradswaldau, beabsichtigt bei seiner oberschlägigen Mahlmühle eine Lohstampe anzulegen. Obgleich durch diese Anlage weder am Wehre noch am Wasserlaufe überhaupt irgend eine Veränderung vorgenommen wird, so wird dennoch in Bezug auf das Allerhöchste Edikt vom 28. Oktober 1810, die Veränderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen hier anzumelden. Landeshut den 28. Juni 1825.

Das Königl. Landräthl. Amt.

(Proclama.) Von dem Königl. Charité-Justiz-Amte Prieborn, wird die sub No. 13. zu Nieder-Mittel-Arnsdorf Strehlenschen Kreises gelegene, zum Vermögen des Brandweinbrenners Heinrich Gottlob Vogel gehörige, und auf 1495 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. ortsgerichtlich geschätzte Freistelle nebst dazu gehörigen Realitäten, im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 6. August, den 3. September und peremtorie auf den 1. October 1825 festgesetzten Licitations-Terminen in der hiesigen Amts-Kanzellei, woselbst die unterm heutigen Dato ausgefertigte Taxe d. d. Nieder-Mittel-Arnsdorf den 9. Febr. c. a. so wie bei dem Königl. Domainen-Justiz-Amte zu Strehlen, zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen. Prieborn den 25. Juni 1825.

Königl. Charité-Justiz-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Die auf 7175 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirte, Johann Gottlieb Weistsche Mehlmühle, nebst Brandwein-Urbar, Bierschank und Backen sub No. 2. zu Weißstein, Waldenburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in den auf den 5. September, den 31. October und 29sten December d. J. anberaumten Terminen, von welchen die beiden ersten in hiesiger Kanzlei, der peremtorische aber in der Mühle selbst anstehen, subhasta verkauft werden, weshalb wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgebung ihrer Gebote einladen. Fürstenstein den 2. Juli 1825.

Reichsgräfl. v. Hochbergsche Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Proclama.) Zur nothwendigen Subhastation des zu Neudeck, Glätzer Kreises, belegene, zweispännigen Bauerguthes Nro. 28. welches auf 420 Thaler abgeschätzt wurde, ist der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 26sten July d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neudeck angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Reichenstein den 20sten May 1825.

Hochgräflich v. Pfeilsches Gerichtsamt des Ritterguthes Neudeck.

(Bekanntmachung.) Langenbielau den 27sten Juni 1825. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf des Franz Kienelschen Bauerguthes allhier, welches unterm 9ten d. M. ortsgerichtlich auf 6803 Rthlr. 28 Sgr. Courant taxirt und gänzlich robothfrei ist, zwei Huben 5 1/2 Ruthe Ackerland, Wiesewachs auf die catastrirten 16 Kühe und 116 Schaafe und etwas Holz-Nutzung hat, die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 12ten September und 17ten November d. J., peremtorie aber auf den 26sten Januar 1826 festgesetzt worden, an welchen Tagen Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich in allhiesiger Amts-Canzellei melden, ihre Gebote ad Protocollum geben und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorher gegangener Einwilligung der Interessenten gewärtigen können.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güther.

Theiler. Heege.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hiermit bekannt gemacht: daß unterm 18. May 1813 der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns und Besitzers des ehemaligen Vitriolwerks in Schreiberhau, Namens Johann Conrad Zorn eröffnet worden, und es werden demnach, nachdem die durch das Edict vom 30. Juli 1812 verfügte Suspension der Vorladung der Militair-Gläubiger durch das Gesetz vom 20. März 1816 wieder aufgehoben worden, hierdurch alle Militair-Gläubiger vorgeladen, in dem auf den 11. October Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzley zu Hermsdorff unterm Kynast angesetzten Termin, in Person, oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten (zu welchen ihnen in Ermangelung persönlicher Bekanntschaft, der Herr Justiz-Commissions-Rath Tietze, der Hr. Justiz-Commissarius Wait und Herr Justiz-Commis. Hälschner in Hirschberg vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hermsdorff unterm Kynast den 22. Juni 1825.

Reichsgräflich Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Kynast.

(Avertissement.) Die sub Nro. 14. zu Költschen im Reichenbachschen Kreise belegene, Joseph Königsche Freistelle auf 1069 Rthlr. abgeschätzt, wozu außer einem Obst- und Grasegarten, Acker zu 5 Schefl. 4 Metzen alt Breslauer Maaß Aussaat gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 11. August, 8. September und 20sten October c. von welchen der letztere der peremtorische ist, an den Meist- und Bestbietenden auf dem Schloße zu Költschen verkauft und die Verkaufsbedingungen den Käufern im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Reichenbach den 6ten Juny 1825.

Das Freyherrlich von Zedlitz Költschner Gerichts-Amt. Wichura.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Bauergut des Andreas Heinze zu Heinzendorff, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 641 Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf. in dem peremtorischen Bietungs-Termine den 9ten August c. a. Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zur Abgabe ihrer Gebote in loco Heinzendorff einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nichts Rechtliches im Wege steht. Guhrau den 19ten May 1825. Das Gerichtsamt über Heinzendorff, Guhrauer Kreises.

(Mühlen-Verkauf.) Meine hieselbst gelegene mit 2 Gängen und einem Spitzgange versehene durchgehends gut und massiv gebaute Mühle, welche stets Wasser hat, ganz nahe an der Stadt Freiburg liegt und auf 7950 Rthlr. abgeschätzt worden, bin ich veränderungshalber Wil-

lens aus freier Hand zu verkaufen, es gehören dazu noch 2 Obstgärte, ein Ackerstück von 2 Scheffel Aussaat und gehörigen Wiesewachs. Hierauf reflectirende Kauflustige können sich bei mir täglich melden und die nähern Bedingungen unter Vorlegung einer gründlichen Taxe erhalten. Polsnitz bei Freiburg den 20. Juni 1825. Gottlob Stich, Müllermeister.

(Zu verkaufen) oder an einen cautionsfähigen ordentlichen Mann zu verpachten ist:
In der Friedrich Wilhelms-Straße vor dem Nicolai-Thor ein großes Haus, nebst allen zur Landwirthschaft nöthigen Gebäuden und Stallungen. Alles im besten Baustande.
Eine mit gutem und vielem Wasser versorgte Brennerey.
Ein großer Garten nebst Fruchthaus, und allem Zubehör zu Frühbeten.
Dabei sind bedeutende gute Aecker, und eine Wiese worauf 12 Kühe sehr gut zu halten sind.
Da der Garten groß ist, und eine vortheilhafte Lage hat, so würde ein Coffee-Schank mit guter Erwartung zu etabliren seyn.
Antonienstraße No. 10. zwei Stiegen hoch das Nähere.

(Zu verkaufen.) Für acht Thaler ist ein Stuhlwagen mit ledernen Sitzen zu verkaufen. In der Neustadt goldne Marie 2 Treppen hoch.

(Anzeige.) In einer Provinzial-Stadt, 6 Meilen von Breslau, ist ein Haus worin sich eine Apotheke befindet, veränderungswegen für 10,000 Rthlr. unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Nähere im Kaufmann Callenbergschen Commissions-Comptoir in Breslau.

(Zu verkaufen.) Auf dem Dominio Pawonkau, Lublinitzer Kreises, liegen circa 200 Scheffel sehr guter reiner Haafer zum Verkauf.

(Anzeige.) Ein Plauwagen nebst Sitzen und ein paar Kumt-Geschirre sind billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf der Schmiedebrücke in Adam und Eva bei dem Riemer-Meister Purfers.

(Wein-Verkauf.) Aechten Madeira in Gebinden und in Flaschen habe ich in Commission erhalten und offerire solchen zu den billigsten Preisen.
C. F. Sieg, in der goldnen Sonne am Paradeplatz.

(Verpachtung.) Der in Camenz, eine Meile von Frankenstein, sehr vortheilhaft gelegene herrschaftliche Kretscham, wobei sich eine Branntweinbrennerey, Back- und Schlachtgerechtigkeit befindet, soll nach abgelaufener Pachtzeit von Michaeli dieses Jahres an auf 3 Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 15ten August c. im hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können. Pacht- und zahlungsfähige Personen werden hiezu eingeladen. Sollten sich zu diesem Termin Liebhaber einfinden, welche zugleich das sehr ansehnliche herrschaftliche Brau-Urbar hieselbst mit zu pachten wünschen, so werden auch darauf Gebote angenommen, und wenn solche annehmbar ausfallen, dem Wunsche entsprochen werden. Camenz den 2ten July 1825.
Das Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei der Königl. Niederländischen Herrschaft Schönjohnsdorff, zwischen Strehlen und Münsterberg gelegen, werden kommende Michaelis pachtlos und sollen aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 8ten August c. angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind in hiesiger Wirthschafts-Kanzellei einzusehen. Schönjohnsdorff den 3ten July 1825. Die Oeconomie-Inspection.

(Bekanntmachung.) Die Rind- und Schwarzvieh-Pacht von circa 50 Stück Kühen ist bei dem Dominio Groß-Lauden Strehlener Kreises von Michaeli d. J. ab anderweitig zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige können sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

(Offene Milchpacht.) Die Milch-Pacht zu Pilsnitz, 3/4 Meilen, vor dem Nicolai-Thore, soll von Michaeli ab, dem Bestbietenden, welcher sich über seine Aufführung genügend ausweisen und die erforderliche Caution stellen kann, in Termino den 13ten July um 3 Uhr in Pilsnitz überlassen werden.

(Offene Milchpacht) ist bald zu vergeben bei dem Dominio Pannwitz.

(Dünger Pacht.) Im Pockolhofe ist Dünger Fuhrenweise zu verkaufen, oder auch im Ganzen zu verpachten, bei der Gastwirthin Kopplen.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 21sten July d. J. Nachmittags um 3 Uhr und die folgenden Nachmittage werde ich den Nachlaß des verstorbenen Kanzler Schumann, früher bei dem Fürstenthums-Gericht zu Trachenberg, bestehend in goldnen und silbernen Medaillen und andern Münzen, Ringen, verschiedener goldener und silberner Uhren, Tabatieren, worunter eine sehr kostbare goldene, eine Menge Silbergeschirr, Porzellan, Zinn, Kupfer, Metall und Eisenwaaren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidern, einem Forto-Piano, einigen Flöten, Gemählden, Gewehren und andern Geräthschaften im Auctions-Gelaß des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung versteigern. Breslau den 7ten July 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Capital-Anzeige.) 6000 Rthlr. hat der Oberamtmann Walter in Gesäß bei Patschkau, gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.

(Bekanntmachung.) Gewisse Personen, die sich fühlen werden, haben sich das besondere Vergnügen angethan, meinen guten Ruf durch Unwahrheiten verunglimpfen zu wollen. Ich warnige diese Verläumder, ihre hämischen Erdichtungen einzustellen, oder zu gewärtigen, daß ich gegen sie die Hülfe Rechtens einschreiten werde. Breslau den 8ten July 1825.

Der Kaufmann C. F. Vater.

Literarische Anzeige.

Unterzeichnete Officin zeigt hiermit ergebenst an: dass das früher angekündigte Werk: „Handbuch für Landräthe und für die, mit den Landräthen in Verbindung stehende „Beamte und Guthsbesitzer, herausgegeben von Ludwig Philipp v. Richthofen, „Königl. Preuss. Landrath des Militsch Trachenberger Kreises," fertig ist und denen Hochverehrten Herren Subscribenten für den angezeigten Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 Ggr. Courant eingehändigt werden kann.

Zugleich mache ich hiermit ergebenst bekannt: dass dieses sehr brauchbare Buch auch in allen Wohllöbl. Buchhandlungen Schlesiens noch bis Ende August d. J. für diesen Preis zu haben ist, nachher aber 1 Rthlr. 16 Ggr. Cour. kostet. Oels den 11. Juli 1825.

Ludwigsche Hof- und Stadt-Buchdruckerei.

(Bücherverzeichniß.) Ein Bogen, welcher künftig in der Regel, monatlich unentgeltlich ausgegeben, und an auswärtige Abnehmer, damit deren Bestellungen, so viel wie möglich, mit Nachfragen in Breslau concurriren können, nach Verhältniß der Entfernung eher, als derselbe hier verbreitet wird, portofrey versendet werden soll, wird verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate Nro. 37. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet. Ernst, Antiquar.

(Anzeige.) Die auf meinem Gute Hundisburg bei Magdeburg von mir errichtete Maschinen-Fabrik habe ich dem Herrn D. J. Winstrup aus Copenhagen, Mechanikus und Danebrogsmann, auch Mitgliede der Königl. Dänischen Landhaushaltungs-Gesellschaft, übergeben, welcher solche für seine Rechnung fortsetzen wird. Ich habe in ihm einen Mann gefunden, der mit gründlichen Kenntnissen praktische Erfahrung verbindet, auch betreibt derselbe bereits seit mehrern Jahren eine eigene Maschinen-Fabrik ohnweit Copenhagen. Ich ersuche daher einen Jeden, der Maschinen oder Gußeisen-Waaren zu haben wünscht, sich „an die Maschinenfabrik zu Hundisburg bei Magdeburg" oder „an Herrn D. J. Winstrup" daselbst zu wenden. Althaldensleben den 30sten Juny 1825. Nathusius.

In Bezug auf obige Erklärung des Herrn Nathusius beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich Ackergeräthe, als: Dresch-, Getreide-Reinigungs-, Häckfel-, Rübenschneide-Maschinen und dergleichen mehr, ingleiche Pflüge neuerer Erfindung jederzeit vorräthig halte und darüber ein Preis-Verzeichniß unentgeldlich ausgebe. Auch lasse ich Maschinen jeder Art auf-

Bestellung anfertigen und übernehme insbesondere die Errichtung neuer Wasser-, Wind-, Roß- und Dampf-Mühlen, hydraulischer Pressen, Feuerspritzen, Buchdruck-Maschinen und Buchdrucker-Pressen. Eiserne Stuben-Oefen, Kochgeschirre und dergleichen werden stets vorräthig seyn, auch lasse ich Gußwaaren aller Art nach jeder beliebigen Zeichnung oder Angabe auf Bestellung anfertigen. Was die Acker-Werkzeuge betrifft, so beziehe ich mich auf mein Werk, welches unter dem Titel: „Abbildungen und Beschreibungen der neuesten und besten Acker-Werkzeuge von D. J. Winstrup," acht Hefte, sowohl in deutscher als dänischer Sprache erschienen und beim Herrn Hoff-Buchhändler Schubothe zu Copenhagen und in der Buchhandlung des Herrn Wilhelm Heinrichshofen zu Magdeburg, so wie in mehrern Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Hundisburg den 30sten Juny 1825. D. J. Winstrup.

(Anzeige.) Mit letzter Post empfing ich den ersten Transport neue holländ. Heringe und offerire solche zum billigsten Preise.

Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer-Straße.

(Anzeige.) Englische Dinte in der tiefsten Schwärze, englisch Dinten-Pulver, blaue, rothe, grüne und gelbe Dinte. Das allgemein bewährt gefundene Motten-Papier gegen den Motten-Fraß, halb durchscheinendes Zeichen-Papier erhielt ganz neu

C. Preusch, Messergasse No. 4.

(Anzeige.) Ein Parthiechen Baumwollen-Strickgarn das Pfund Nro. 8. à 24 Sgr., im Pack billiger, ist zu haben bei Martin Hahn, goldne Radegasse No. 26.

(Bekanntmachung.) Allen resp. hohen reisenden Herrschaften und reisenden Geschäftsmännern, empfehle ich meinen ganz neu erbauten und sehr bequem eingerichteten Gasthof, genannt zu den drei Kronen, gelegen am Ringe, grade über von der Hauptwache. Bitte um geneigten Besuch, verspreche prompte Bedienung und die reellste und möglich billigste Bewirthung. Jauer den 5ten July 1825. And. Rohowsky, Gastwirth in den drei Kronen.

(Anzeige.) Meinen werthen Freunden gebe ich mir die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen, dafs ich meine Tuch-Ausschnitt-Handlung, aus dem goldnen Löwen Ohlauer-Strafse No. 4. in das Haus der Herren Kahl u. Felkenhauer Ohlauer-Strafse No. 15. verlegt habe. Joh. Carl Scholz.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir, mich mit meinem wohlassortirten Waaren-Laager, sowohl aus feinen Niederländischen, wie auch inländischen Tuchen, Casimirs und Callmucks bestehend, bestens zu empfehlen, ich werde mir es jederzeit zur strengsten Pflicht machen, dafs mir zeither erwiesene Vertrauen, durch die rechtlichste und billigste Bedienung zu rechtfertigen. Joh. Carl Scholz.

(Anzeige.) Hohes Alter und Kränklichkeit veranlaßten mich, meine Handlungs-Geschäfte mit Weinen und den Produkten vom Morgensterer Vitriol- und Schwefel-Bergwerk zu Rohnau niederzulegen. Indem ich hiernach meinen sehr geehrten Handlungs-Freunden den innigsten Dank für das mir durch eine so lange Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen abstatte, beehre ich mich gleichzeitig anzuzeigen, daß mein Neffe, Hr. Friedrich Wilh. Th. Winkler diese Geschäfte unter seiner Firma und für seine Rechnung in demselben Locale fortsetzen wird und ich die angenehme Pflicht, solchen als einen desselben Vertrauens würdigen Manne zu empfehlen, habe. Landeshut den 1. Juli 1825. C. G. Volkerts sel. Wittwe.

Vorstehender Anzeige zufolge habe ich die Ehre, mich den resp. Handlungsfreunden mit dem Versichern der reelsten und promptsten Bedienung zu empfehlen. Landeshut den 1. Juli 1825.

Friedrich Wilh. Th. Winkler.

(Anzeige.) Es wünscht Jemand das Schweitzer Käsemachen gegen ein der Sache angemessenes Lehrgeld gründlich zu erlernen. Wer diese Kunst aus dem Grunde versteht, darf sich nur in dem Hause auf der Schmiedebrücke in No. 1872., eine Stiege hoch, entweder persönlich oder in frankirten Briefen melden. Breslau den 8ten July 1825.

☞ (Wohnungs-Veränderung.) Der Agent Christian Ludwig Meyer wohnet jetzt vom 1sten July ab auf der Schmiedebrücke neben Adam und Eva im Hause No. 53. zwei Stiegen, links herum, hinten heraus.

☞ (Anzeige.) Den zweiten Transport beste neue holländische Heringe erhielt per Post G. B. Jäckel, am Ringe No. 48.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich August Leubuscher, Schweidnitzerstraße im goldnen Löwen.

(Gesuch.) Ein Mann von gesetzten Jahren der in Führung kaufmännischer Bücher und der damit verbundenen Correspondance routinirt ist, wünscht gegen ein billiges Honorar darin Beschäftigung. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere Nicolaistraße Nro. 43. im ersten Stock vorn heraus.

(Reise-Gelegenheit.) Nach Dresden geht zwischen dem 22sten und 27sten Juli eine bequeme Reisegelegenheit und es kann auf derselben eine Person mit nicht allzuvielem Gepäck noch Platz finden. Das Nähere ist zu erfahren in der Schlesischen Blindenunterrichts-Anstalt auf dem Dom an der Kreuzkirche Nro. 15.

(Anzeige.) Gelegenheit nach Dresden Nicolaistraße No. 32.

(Reise-Gelegenheit) nach Warmbrunn auf der Albrechts-Straße beym Lohnkutscher Walther in der Hübnerschen Weinhandlung.

(Zu vermiethen.) In der Kupferschmiede-Straße im Bergmann No. 42. ist die erste Etage zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Destillateur Weinhold zu erfragen. Breslau den 9ten July 1825.

(Handlungs-Gelegenheit nebst Wohnung zu vermiethen) in der Neustadt auf der Breitenstraße No. 39.

(Vermiethung.) In Nro. 46. am Ringe (Naschmarktseite) ist parterre im Hofe ein geräumiges Local für einen Feuerarbeiter auf Michaelis zu vermiethen und das Nähere im Hofe eine Stiege hoch zu erfahren.

(Gewölbe-Vermiethung.) Am Ringe neben der grünen Röhre ist ein zu allen Gattungen von Handel sehr vortheilhaft gelegenes Verkaufs-Gewölbe zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Trost No. 55. auf der Schmiedebrücke.

(Zu vermiethen) und Michaeli a. c. zu beziehen, ist auf der Weisgerber-Gasse in dem neugebauten Hause neue Nro. 50. die erste, zweite und dritte Etage, bestehend a) in 5 Stuben 2 Küchen und Bodenkammern, im Ganzen oder getheilt. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist eine schöne Wohnung par terre von 6 Stuben, 2 Kabinetten nebst Zubehör, mit oder auch ohne Stallung und Wagenplatz, auf der Ohlauerstraße in No. 44. Das Nähere ist zu erfragen beim Eigenthümer des Hauses Kaufmann Arnold Lüschwitz, in No. 48. am Ringe.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen ist eine schöne Wohnung von mehrern Stuben nebst Zubehör, mit oder auch ohne Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz auf der Werderstraße Nro. 7.

(Vermiethung.) Ein großes Quartier von 9 Stuben und einem Saal nebst Stallung auf 10 Pferde ist zu vermiethen auf der Schuhbrücke in No. 1772.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.